

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.08.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0055/12</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>06.09.2012 Jugendhilfeausschuss</b>		<b>Entscheidung</b>
<b>Betriebskostenzuschüsse 2012 an die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit</b>		

### Grund der Vorlage

Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahre 2012

### Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Richtlinien über die Förderung der offenen Jugendarbeit der Stadt Wuppertal und den im Haushaltsplan 2012/2013 für 2012 veranschlagten Mitteln werden an die freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit Betriebskostenzuschüsse gemäß Anlage gewährt.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

#### 1. Städtische Mittel

In der Anlage werden neben den städt. Zuschüssen an die freien Träger auch die Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW für das Jahr 2012 ausgewiesen. Die städt. Zuschüsse an die freien Träger werden grundsätzlich in der gleichen Höhe wie in den Vorjahren gewährt.

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (GWG) hat sich aus Kostengründen aus der Mitfinanzierung des Kinder- und Jugendzentrums Area 21 an der Carl-Schurz-Str. zurückgezogen. Der Caritasverband müsste deshalb die Einrichtung schließen. Damit wenigstens

noch ein kleines Angebot für Kinder und Jugendliche in der Carl-Schurz-Str. vorgehalten werden kann, zieht sich der Caritasverband aus seiner gemeinsamen Arbeit mit der Diakonie und der Evang. Kirchengemeinde Vohwinkel im Wohngebiet Dasnöckel zurück. Die beiden bisherigen Partner setzen ihre Arbeit am Dasnöckel im bisherigen Umfang fort.

Da der vom Rat der Stadt am 07.05.12 beschlossene Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 von der Aufsichtsbehörde erst am 28.06.12 genehmigt wurde, kann die Vorlage leider erst zur ersten Sitzung nach der parlamentarischen Sommerpause vorgelegt werden.

Damit die freien Träger ihrer Aufgabe nachkommen konnten, wurden die veranschlagten Mittel bereits anteilig ausgezahlt.

## 2. Landesmittel

Es wird ein Landeszuschuss in unveränderter Höhe von 559.488 € gewährt.

Unter Berücksichtigung des bisherigen prozentualen Anteils entfallen von den Landesmitteln 311.075 € (55,6 %) auf die Einrichtungen der freien Träger und 248.413 € (44,4 %) auf die städt. Jugendeinrichtungen.

Die Abwicklung erfolgt über das PSP-Element 336 030 102 0003 „Weitergabe Landeszuschüsse offene Jugendarbeit“.

In den letzten Jahren haben die freien Träger wiederholt über die von Stadt und vom Land in unveränderter Höhe gewährten Betriebskostenzuschüsse geklagt, die die gestiegenen Personal- und Sachkosten nicht berücksichtigen. Es ist deshalb erfreulich, dass eine Reihe von Trägern aus dem Sonderprogramm 2011 des Landes zur Stärkung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit direkte Zuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 120.000 € für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Renovierungs- bzw. Umbauarbeiten erhalten haben.

Für folgende Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde aus Mitteln des Sonderprogramms ein Zuschuss bewilligt:

OT Adlerbrücke	9.810,66 €	
OT Am Eckbusch	8.515,51 €	
OT Calvinstr.	10.080,-- €	
Kinder- + Jugendarbeit Dasnöckel	9.171,29 €	
OT Henkelstr.	13.196,65 €	
OT Hügelstr.	5.595,80 €	
OT Kirchhofstr.	2.295,36 €	
Jugendzentrum Mastweg	6.547,50 €	
OT Platz der Republik	8.097,83 €	
T Remscheider Str.	5.764,30 €	
Kinder- + Jugendfarm Rutenbecker Weg	9.976,20 €	
OT Sonntagstr.	13.500,-- €	
BegZentr. Unterdörnen	<u>17.410,99 €</u>	Deutsch-Russ. Kulturzentr. Applaus
	119.962,09 €	

## Anlagen

Festsetzung der Zuschüsse an die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der Richtlinien über die Förderung der offenen Jugendarbeit der Stadt Wuppertal